

**Info Milchmarkt****30. März 2015**

## **Segmentierung der BO Milch im Focus**

**Der Vorstand der Branchenorganisation Milch (BO Milch) hat Ende Februar 2015 mit Blick auf die Delegiertenversammlung der BO Milch vom 28. April 2015 beschlossen, das Reglement Segmentierung und Standardvertrag unverändert weiterzuführen. Es ist zudem beabsichtigt, beim Bundesrat die Verlängerung der bestehenden Allgemeinverbindlichkeit zu beantragen. Vorschläge für eine administrative Vereinfachung waren nicht mehrheitsfähig. Somit wird auch klar unterstrichen, dass es keine Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis geben soll. Die Schweizer Milchproduzenten SMP haben sich im Vorstand der BO Milch stets für eine klare Umsetzung der bestehenden Regelung engagiert.**

Weststrasse 10  
Postfach  
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11  
Telefax 031 359 58 51  
[smp@swissmilk.ch](mailto:smp@swissmilk.ch)  
[www.swissmilk.ch](http://www.swissmilk.ch)

**swissmilk**

### **Umfrage und Echo**

Die BO Milch hat bei den 22 grössten Milchkäufern Ende 2014 eine Kontrolle durchgeführt. Dabei wurde die Einhaltung des Segmentierungsreglements überprüft. Die Mengendeklaration (A, B, C) wurde auf 94 Prozent der eingekauften Milch eingehalten. Bei der Preisdeklaration zeigt sich noch klarer Nachholbedarf. Die BO Milch hat hier eine Frist zur Nachbesserung angesetzt. Auch bei kleinen Organisationen und Käsereien muss die Segmentierung in Zukunft eingehalten werden. Dies gilt erst recht, nachdem sich der Vorstand der BO Milch am 26. Februar 2015 für eine unveränderte Weiterführung des Reglements ausgesprochen hat.

Die monatlichen Auswertungen der BO Milch haben ergeben, dass im Jahre 2014 rund 63.0 Mio. Kilogramm C-Milch beim Erstmilchkauf (Milchproduzent) ausgewiesen wurden. An die Rampe wurden rund 72.7 Mio. Kilogramm C-Milch geliefert. Gleichzeitig wurden für 71.9 Mio. Kilogramm C-Milch-Exporte (Fettbasis) ausgewiesen. Bei der Umsetzung der Segmentierung lässt sich folgende Zwischenbilanz ziehen:

- Beim Erstmilchkauf besteht beim Ausweis der C-Milch Nachholbedarf (Differenz: 72.9 versus 63.0). Dies betrifft insbesondere auch die Käsereien.
- Das Milchfett, welches aus der an die Rampe gelieferten C-Milch resultiert, wurde quasi vollständig und fristgerecht exportiert.
- Aufgrund des Butterlageraufbaus und weiterer Faktoren hätten im Jahre 2014 rund 30 Mio. Kilogramm mehr C-Milch eingekauft werden müssen, um eine ausgeglichene (Fett-) Bilanz zu erlangen.
- C-Milch wird in der Praxis nur geliefert, wenn keine „bessere“ Alternative besteht.

Zur Frage der Freiwilligkeit von C-Milch hat sich die Geschäftsstelle der BO Milch ebenfalls geäussert. Wenn jeden Monat neu entschieden werden kann, entspricht dies dem Idealbild. In der Praxis braucht es eine längere gegenseitige Planungssicherheit, so dass die Erfüllung des Primates der Freiwilligkeit von C-Milch an Grenzfällen zu beurteilen ist. Folgende Exempel wurden statuiert:

- Wenn gegen Ende des Vorjahres über die Lieferung von C-Milch im gesamten Nachfolgejahr im Konsens entschieden werden kann, ist die „Freiwilligkeit“ gewährleistet.
- Wenn die Lieferung von C-Milch als Voraussetzung für die Lieferung von A- und B-Milch dient, ist die „Freiwilligkeit“ nicht gewährleistet („Knebelverträge“).

**Es ist wichtig, dass die BO Milch nun bei allen Mitgliedern möglichst schnell Klarheit schafft, was korrekt ist und wo welche Anpassungen vorzunehmen sind. Jedes Mitglied der BO Milch wurde deshalb mit dem individuellen Umfrageresultat bedient. So besteht für jede Organisation Klarheit, wo sie steht und auch gegenüber Dritten können allfällige Diskussionen auf eine sachliche Grundlage gelegt werden. Spekulationen wird damit ebenfalls vorgebeugt.**

### Kaskade und Vorgehen

Bezüglich Zuständigkeiten für die Anwendung und Umsetzung der Bestimmungen zur Segmentierung gibt es in der BO Milch klare Regeln und auch eine Gewaltenteilung:

- Es obliegt dem Vorstand der BO Milch die Reglemente mit den Regeln für die Segmentierung der Delegiertenversammlung zur Genehmigung zu beantragen.
- Der Vorstand setzt eine unabhängige Sanktionskommission ein. Jede Gruppe kann zwei Vertreter entsenden. Die Vertreter bestimmen gemeinsam eine weitere Person als Vorsitzenden. Mitglieder des Vorstandes können nicht der Sanktionskommission angehören.
- Die Delegiertenversammlung der BO Milch heisst die Reglemente gut.
- Die Umsetzung der Reglemente wird durch die Geschäftsstelle und allenfalls unter Bezug des Präsidenten sowie allenfalls der Sanktionskommission (Konsultation) kontrolliert.
- Verstöße werden zur Sanktionierung an die Sanktionskommission weitergeleitet. Die Sanktionskommission beschliesst allfällige Sanktionen abschliessend und definiert damit ebenfalls wichtige Präzedenzfälle.
- Für Nicht-Mitglieder der BO Milch findet die Allgemeinverbindlichkeit Anwendung. Die Kontrolle und eine allfällige Sanktionierung obliegen dabei dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW).



### **Was die Segmentierung kann und was sie nicht kann**

Das Ziel der Segmentierung besteht darin, die Wertschöpfung aus der Milch auf dem Inlandmarkt für alle Mitglieder der Wertschöpfungskette zu fördern. Das C-Segment ist jene Grösse, welche den Inlandbedarf überschreitet und deshalb frei von staatlichen Stützungen vollständig zu exportieren ist. Die Kontrolle wird durch die Mengenkongruenz zwischen Michverwertung und Micheinkauf erreicht. Die Kongruenz kann erst mit einer gewissen Zeitverzögerung erreicht werden.

Die vollständige Einhaltung der Reglemente zur Segmentierung der BO Milch gibt dem Michproduzenten ein Abbild, was in der Verwertung der Milch bereits vollzogen wurde.

Die Richtpreise der BO Milch sind Empfehlungen. Sie werden befolgt, wenn der Markt ausgeglichen ist. C-Mich wird in der Praxis nur geliefert, wenn keine attraktiveren Alternativen bestehen. „Kreative Preisgestaltung“ (B--) kann ein Ausweg sein. Einen Zwang, C-Milch zu liefern, widerspricht der Freiwilligkeit. Das Milchfett bleibt in diesem Fall im Inland und belastet den gesamten Markt (A-, B-Segment) auf längere Frist.

Auch die reglementsconforme Umsetzung der Segmentierung kann hingegen die schweizerische Milchmenge nicht steuern.

Stephan Hagenbuch  
Stv. Direktor SMP

